



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III - "Südlich-Carl-Benz-Straße" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens; Aufstellungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Es wird der Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III - „Südlich Carl-Benz-Straße“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 4764, 4765* und 4766* der Gemarkung Ingolstadt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 177 A „Gebiet Manchinger Straße“.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen eines Parallelverfahrens.
4. In Abstimmung mit der Sibein Immobilien GbR ist ein städtebaulicher Vertrag vorzubereiten, in welchem Regelungen hinsichtlich der Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele sowie der Kostenbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens getroffen werden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit der Sibein Immobilien GbR zeitnah einen städtebaulichen Rahmenvertrag abzuschließen, welcher insbesondere Regelungen hinsichtlich der Kostentragung während des Bauleitplanverfahrens trifft.

Beschluss:

Stadtrat vom 20.03.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.